

# Stadtzeitung

## BAD NEUENahr-AHRWEILER



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSSORGAN DER  
KREISSTADT BAD NEUENahr-AHRWEILER

Jahrgang 38 | Nr. 5  
Mittwoch, 28. Januar 2026



**BAD NEUENahr-AHRWEILER**  
HAT JETZT EINE WEB-APP

Sei immer digital & mobil über alle  
Neugkeiten aus Deinem Ort und  
Deiner Heimat informiert.



### Tolle Jecke Pänz Party der AKG

Über 400 kleine und große Narren eroberten das Ahrweiler Bürgerzentrum und füllten die Halle auf den letzten Platz. Dort lief unter Sitzungspräsidentin Carolin Groß ein dreistündiges Mitsing-, Mittanz- und Mitmach-Programm ab, das seinesgleichen sucht. Mittendrin Kinderprinzessin Helena I.

Foto: Carlotta Müller, AKG-Presse



Kreisvolkshochschule  
Ahrweiler e.V.

Wilhelmstraße 23 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Tel: 0 26 41 / 91 23 39 - 0

... buchen Sie unsere!  
**KURSE** bequem **ONLINE**!  
[www.kvhs-ahrweiler.de](http://www.kvhs-ahrweiler.de)



Adenau  
Altenahr  
Bad Breisig  
Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Brohltal  
Grafschaft  
Remagen  
Sinzig

f

an das öffentliche Kanalnetz im Trennsystem; für die Ableitung von Außengebietswasser wurden entsprechende Festsetzungen getroffen; Vorgaben zur Gewährleistung ordnungsgemäßer Müllentsorgung.

#### 10. Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie:

Die Planung steht der Nutzung erneuerbarer Energie nicht entgegen; sie begünstigt sie durch die Festsetzung von Flachdächern.

#### 11. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes:

Erhebliche Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander sind nicht zu erwarten.

Die unter den Punkten 1-11 genannten Aspekte ergeben sich aus nachfolgenden Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und/oder sind in der städtebaulichen Begründung (Teil 1) enthalten:

##### - Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II) vom Dezember 2024

Bestandserhebungen und Beurteilungen des planinduzierten Eingriffes, Benennung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

##### - Umweltbericht als Teil II der Begründung vom Dezember 2024

Der Umweltbericht beschreibt und bewertet auf Grundlage umweltrelevanter Fachgutachten oder entsprechender Erhebungen alle in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Umweltbelange. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei insbesondere die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, den sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Des Weiteren werden Maßnahmen zur Minimierung, Vermeidung bzw. zum Ausgleich von planungsbedingten Umweltauswirkungen abgeleitet und beschrieben, wie eine Überwachung der planinduzierten Umweltauswirkungen erfolgen kann (Monitoring). Weiter wird geprüft, ob die Erhaltungsziele und der Schutzzweck von Natura 2000-Gebieten (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete) im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes berührt sind.

##### - Orientierende Baugrundkundung und geotechnische Beratung zur allgemeinen Bebaubarkeit vom Oktober 2020

##### - Konzept Niederschlagswasserbereitstellung vom Dezember 2020 sowie einer Ergänzung vom September 2022

##### - Gutachterliche Stellungnahme zum klimatischen Einfluss der Baulandentwicklung vom September 2021

##### - Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Forstamt Ahrweiler, vom 30.05.2023: Hinweisgabe auf Nähe zum Wald und den damit verbundenen Gefahren durch Astbruch und Baumfall; Hinweis auf Verkehrssicherungspflicht des Waldeigentümers/-eigentümerin

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Erdgeschichtliche Denkmalpflege, vom 06.04.2023: Hinweisgabe auf potenziell fossilführende Steine.

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, vom 18.04.2023: Hinweisgabe eine archäologische Verdachtsfläche.

Landesamt für Geologie und Bergbau vom 10.05.2023: Hinweisgabe auf Lage in bereits erloschenen Bergwerksfeldern für Braunkohle und Eisen

Kreisverwaltung Ahrweiler vom 17.05.2023: Infragestellung der Anwendbarkeit des § 13b BauGB; Anregungen und Hinweise zum Natur- und Artenschutz: Präzisierung Untersuchungsumfang Artenschutz, grundsätzliche Zustimmung zum Eingriff in geschütztes Grünland bei entsprechendem Ausgleich/Ersatz

NABU, vom 03.05.2023: Hinweisgabe zum Umgang mit geschützten Flächen gemäß BNatschG sowie zum Erstellen eines Fachbeitrages Artenschutz; Empfehlung zur Reduzierung der Zaunhöhen aus Klimaschutzbefangen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 15.05.2023: Hinweisgabe zur Oberflächenwasserbewirtschaftung, zum Hochwasserschutz, zur Starkregenvorsorge.

Landesplanerische Stellungnahme vom 08.04.2024, Untere Naturschutzbehörde: Hinweisgabe zur Lage innerhalb eines Vorberhaltsgebietes für den Regionalen Biotopverbund und einer Pauschalschutzfläche nach § 15 LNatschG

Landesplanerische Stellungnahme vom 08.04.2024, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Koblenz der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord: Hinweise zur

Oberflächenwasserbewirtschaftung, allgemeinen Wasserwirtschaft und Starkregenvorsorge

Während der Auslegungsfrist kann jeder Anregungen zur Planung bei der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler unter o. g. Adresse schriftlich oder elektronisch (stadtplanung@bad-neuenahr-ahrweiler.de) einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Über die vorgebrachten Anregungen berät und entscheidet der Stadtrat. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzt wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 20.01.2026

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler

Guido Orthen, Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan „Nördlich Großer Weg“ (Baugebietserweiterung Lohrsdorf); Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2025 den Verfahrenswechsel vom beschleunigten Verfahren gemäß dem ehemaligen § 13b BauGB in ein reguläres zweistufiges Regelverfahren beschlossen. Weiterhin wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Großer Weg“ sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

##### Geltungsbereich Bebauungsplan

Das Plangebiet befindet sich im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Siedlungsfläche am nördlichen Ortsrand des Stadtteils Lohrsdorf. Die östliche Begrenzung wird von der Verlängerung der Straße „Großer Weg“ gebildet, die westliche Begrenzung ist ein vorhandener, in Nord-Süd-Richtung verlaufender Wirtschaftsweg. Im Norden schließen Grünflächen an, im Süden verläuft die Plangebietsgrenze entlang der bestehenden Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst ca. 1,1 ha und ist aus der nachstehend abgedruckten Karte ersichtlich.

Auszug aus der Flurkarte Gemarkung Lohrsdorf, Flur 7 tlw.



##### Geltungsbereich externe Ausgleichsfläche

Die externen Ausgleichsflächen umfassen in der Gemarkung Gimmenig, Flur 1 die Flurstücke 71/8 mit rd. 3.675 m², 192/2 mit rd. 4.720 m² und 199/2 mit rd. 5.350 m² beanspruchter Fläche.

Auszug aus der Flurkarte Gemarkung Gimmenig, Flur 1 tlw.

## Planungsanlass und -ziele



Das Bauleitplanverfahren steht im Zusammenhang mit der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Mit der Ausweisung und Erschließung neuer Wohnbauflächen im unmittelbaren Anschluss an die bebaute Ortslage von Lohrsdorf soll ein Beitrag zur Bedarfsdeckung geleistet werden.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen (Baugrundkundung und geotechnische Beratung zur allgemeinen Bebaubarkeit, Konzept Niederschlagswasserbe seitigung, gutachterliche Stellungnahme zum klimatischen Einfluss der Baulandentwicklung, Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II) mit Kartierungen und Übersichtsplänen zum Bestand und Maßnahmen) liegt öffentlich aus, und zwar von

**Donnerstag, den 05.02.2026  
bis einschließlich Montag, den 09.03.2026.**

### Digitale Einsichtnahme:

Die Unterlagen sind im Zeitraum der Offenlage auf der Homepage der Stadtverwaltung unter der Rubrik Bürgerservice „Presse/Aktuelles“ - „Bauleitplanverfahren“ ([www.bad-neuenahr-ahrweiler.de/bauleitplanverfahren/](http://www.bad-neuenahr-ahrweiler.de/bauleitplanverfahren/)) oder über das zentrale Internetportal des Landes ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) digital einsehbar.

### Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Abteilung Stadtplanung  
Hauptstraße 116  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
(im Schaukasten des Haupttreppenhauses im zweiten Obergeschoss)

### Öffnungszeiten des Rathauses ohne Terminabsprache zur Einsichtnahme:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Hinweis:** an Weiberdonnerstag (12.02.2026) bis 12.000 Uhr, an Rosenmontag (16.02.2026) ist das Rathaus geschlossen  
sowie nach Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten:

Tel. Nr. 02641/87-284

E-Mail: [stadtplanung@bad-neuenahr-ahrweiler.de](mailto:stadtplanung@bad-neuenahr-ahrweiler.de)

### Zu folgenden Themen liegen umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen vor:

#### 1. Schutzgut Mensch und Gesundheit:

Beurteilung Starkregengefahr und Starkregenvorsorge, daraus resultierende Festsetzungen und Gabe entsprechender Hinweise.

Beurteilung der Gefahr durch die Nähe zu Waldfächten, daraus resultierende Festsetzungen und Gabe entsprechender Hinweise.

#### 2. Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume und biologische Vielfalt:

Bestandsbeschreibung von Biotop- und Nutzungstypen, Eingriffsbewertung und Kompensationskonzept - es sind derzeit keine planungsrelevanten artenschutzrechtlichen Tatbestände (insbesondere Verbotstatbestände) aufgrund der Bebauungsplanung zu erwarten.

FFH-Gebiete sind nicht betroffen, Lage im Landschaftsschutzgebiet Rhein-Ahr-Eifel (Plangebiet wird mit Aufstellung des Bebauungsplanes hieraus entlassen).

Hinsichtlich der floristischen Qualität ist das Grünland im Haupt-Geltungsbereich als schützenswert im Sinne des § 15 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG und als FFH-Lebensraum einzustufen sind. In Bezug zur Grünlandqualität wird es der Kategorie C zugeordnet. Entsprechende Ersatzflächen wurden als externe Ausgleichsflächen festgesetzt.

#### 3. Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild:

Bestandsbeschreibung und Auswirkungen der Planung, durch Vorpägungen und Eingründungsmaßnahmen nur geringe landschaftliche Empfindlichkeit.

#### 4. Schutzgüter Wasser und Boden:

Keine Oberflächengewässer im Plangebiet; Beurteilung Hochwassergefahr und Starkregenvorsorge und entsprechende Hinweise.

#### 5. Schutzgüter Klima/Luft:

Gutachterliche Bewertung der Planung und Aufnahme entsprechender Festsetzungen.

#### 6. Schutzgüter Kultur und sonstige Sachgüter:

Hinweisgabe auf das Vorhandensein potenziell fossilführender Gesteine, ebenso auf die Lage des Plangebietes innerhalb archäologischer Verdachtsflächen. Aufnahme entsprechender Hinweise.

#### 7. Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und Erhaltungsziele von FFH-Gebieten und streng bzw. besonders geschützter Arten i. S. d. § 44 BNatSchG und § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind nicht zu erwarten.

#### 8. Emissionen/Immissionen:

Für das Baugebiet und von dem Baugebiet ausgehend sind keine Emissionen oder Immissionen zu erwarten, die erhebliche Auswirkungen hätten.

#### 9. Sachgerechter Umgang mit Altlasten, Abfällen und Abwässern:

Hinweise auf mögliche Altlasten liegen nicht vor. Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung erfolgen über den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz im Trennsystem; für die Ableitung von Außengebietswasser wurden entsprechende Festsetzungen getroffen; Vorgaben zur Gewährleistung ordnungsgemäßer Müllentsorgung.

#### 10. Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie:

Die Planung steht der Nutzung erneuerbarer Energie nicht entgegen; sie begünstigt sie durch die Festsetzung von Flachdächern.

#### 11. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes:

Erhebliche Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander sind nicht zu erwarten.

Die unter den Punkten 1-11 genannten Aspekte ergeben sich aus nachfolgenden Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und/oder sind in der städtebaulichen Begründung (Teil 1) enthalten:

##### - Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II) vom Dezember 2024

Bestandserhebungen und Beurteilungen des planinduzierten Eingriffes, Benennung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

##### - Umweltbericht als Teil II der Begründung vom Dezember 2024

Der Umweltbericht beschreibt und bewertet auf Grundlage umweltrelevanter Fachgutachten oder entsprechender Erhebungen alle in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Umweltbelange. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei insbesondere die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, den sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Des Weiteren werden Maßnahmen zur Minimierung, Vermeidung bzw. zum Ausgleich von planungsbedingten Umweltauswirkungen abgeleitet und beschrieben, wie eine Überwachung der planinduzierten Umweltauswirkungen erfolgen kann (Monitoring). Weiter wird geprüft, ob die Erhaltungsziele und der Schutzzweck von Natura 2000-Gebieten (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete) im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes berührt sind.

##### - Orientierende Baugrundkundung und geotechnische Beratung zur allgemeinen Bebaubarkeit vom Oktober 2020

- Konzept Niederschlagswasserbeseitigung vom Dezember 2020 sowie einer Ergänzung vom September 2022

- Gutachterliche Stellungnahme zum klimatischen Einfluss der Bau- ländertwicklung vom September 2021  
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Forstamt Ahrweiler, vom 30.05.2023: Hinweisgabe auf Nähe zum Wald und den damit verbundenen Gefahren durch Astbruch und Baumfall; Hinweis auf Verkehrssicherungspflicht des Waldeigentümers/-eigentümerin

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Erdgeschichtliche Denkmalpflege, vom 06.04.2023: Hinweisgabe auf potenziell fossilführende Steine.

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, vom 18.04.2023: Hinweisgabe eine archäologische Verdachtsfläche.

- Landesamt für Geologie und Bergbau vom 10.05.2023: Hinweisgabe auf Lage in bereits erloschenen Bergwerksfeldern für Braunkohle und Eisen

- Kreisverwaltung Ahrweiler vom 17.05.2023: Infragestellung der Anwendbarkeit des § 13b BauGB; Anregungen und Hinweise zum Natur- und Artenschutz: Präzisierung Untersuchungsumfang Arten- schutz, grundsätzliche Zustimmung zum Eingriff in geschütztes Grünland bei entsprechendem Ausgleich/Ersatz

- NABU, vom 03.05.2023: Hinweisgabe zum Umgang mit ge- schützten Flächen gemäß BNatSchG sowie zum Erstellen eines Fachbeitrages Artenschutz; Empfehlung zur Reduzierung der Zaun- höhe aus Klimaschutzbetrangen.

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Was- serwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 15.05.2023: Hin- weisgabe zur Oberflächenwasserbewirtschaftung, zum Hochwas- serschutz, zur Starkregenvorsorge.

- Landesplanerische Stellungnahme vom 08.04.2024, Untere Naturschutzbehörde: Hinweisgabe zur Lage innerhalb eines Vorbehalt- gebietes für den Regionalen Biotopverbund und einer Pauschal- schutzfläche nach § 15 LNatschG

- Landesplanerische Stellungnahme vom 08.04.2024, Regionalstel- le Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Koblenz der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord: hinweise zur Oberflä- chenwasserbewirtschaftung, allgemeinen Wasserwirtschaft und Starkregenvorsorge

Während der Auslegungsfrist kann jeder Anregungen zur Pla- nung bei der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler unter o. g. Adresse schriftlich oder elektronisch (stadtplanung@bad-neu- enahr-ahrweiler.de) einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Über die vorgebrachten Anregungen berät und entscheidet der Stadtrat. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 20.01.2026  
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Guido Orthen, Bürgermeister

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates

Am Montag, dem 02.02.2026, 19:30 Uhr, findet im Sitzungssaal I des Rathauses, Hauptstraße 116, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt mit folgender Tages- ordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Auftragsvergaben während des Haushaltsjahres 2025 betref- fend der Wiederaufbaumaßnahmen im Bereich des Grund- stücks- und Gebäudemanagements, gem. § 7a Hauptsatzung
3. Wasserleitungsbau Heerstraße/ Weinbergstraße/ Im Dellrich; Vergabe von Bauleistungen
4. Sanierung des Brückenbauwerks Giesemer Bach (Regierungs bunker); Ausschreibung und Vergabe von Ingenieurleistungen
5. Mobilität und Verkehr im Generationenquartier Bad Neuenahr
6. Antrag auf Änderung der Bauleitplanung im Bereich „Ehemali- ge Weinbauschule“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflä- chenanlageEntscheidung über den Antrag
7. Bebauungsplan „Kloster Calvarienberg“ (Entwicklung und Nachnutzung des Klosters Calvarienberg)Aufhebung der Be- schlüsse zur Abwägung über die im Rahmen der Beteiligun- gen nach §§ 3 (1) und 4 (1) sowie 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen sowie Aufhe- bung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (1) BauGB vom 18.11.2024
8. Bebauungsplan „Kloster Calvarienberg“ (Entwicklung und Nachnutzung des Klosters Calvarienberg)Städtebaulicher Ver- trag über die Erbringung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnah- men sowie artenschutzrechtlicher Maßnahmen
9. Bebauungsplan „Kloster Calvarienberg“ (Entwicklung und Nachnutzung des Klosters Calvarienberg)
  - a) erneute Abwägung und Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
  - b) erneute Abwägung und Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
  - c) erneuter Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGBd) Kennt- nisnahme der Zusammenfassenden Erklärung
10. Anfragen zur Projektierung einer Freiflächen-PV-Anlage bei Ramersbach
11. Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes Abfahrt B266/Kreuzstra- Be – Verwendung der Skulptur „Great Birkin Bag“; Anträge der AfD-Fraktion vom 20.12.2025
12. Hochwasser und Starkregenvorsorge. Außengebiet Heimers- heim; Sachstandsbericht zur Förderung und zum Projektstand
13. Unterrichtung des Stadtrats gemäß § 33 Abs. 2 GemO über die von der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit städtischen Bediensteten im Jahre 2025 abgeschlossenen Verträge

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung erfolgt die Behand- lung einer Vertragsangelegenheit.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 23.01.2026

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Guido Orthen, Bürgermeister

## » Amtliche Mitteilungen

### ■ Infoveranstaltung der Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft

#### Zur Wiederherstellung der Ahr und ihrer Freiräume in Bad Neuenahr

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die städtische Aufbau- und Entwick- lungsgesellschaft (AuEG) lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer weiteren Informations- und Dialogveranstal- tung im Rahmen des Wiederauf- baus ein. Im Mittelpunkt stehen die Planungen zur Wiederherstel- lung der Ahr sowie der angren- zenden Freiräume in den Stadt- teilen Walporzheim, Bachem und Ahrweiler. Die Veranstaltung fin- det statt am **Mittwoch, 11. Februar**, um 18 Uhr in der Schützenstraße 8-10 (Ahrweiler).

Die AuEG bittet um Beachtung des abweichenden Veranstal- tungsortes.

Der Bürgerdialog ist als Folgeter- min zur Informationsveranstal- tung am 28. Januar konzipiert, bei dem die Planungen für den Stadtteil Bad Neuenahr vorge- stellt werden. Durch die Flut 2021 wurden große Teile der Uferbereiche der Ahr zerstört. Eine grundlegende Wiederher- stellung des Gewässers, der Freiräume sowie der Wegever- bindungen ist daher notwendig. Mit der Planung und Umsetzung

dieser Maßnahmen wurde die AuEG beauftragt.

Ziel der Planungen ist es, die Stadt künftig auch bei einem hundertjährlichen Hochwasser besser zu schützen und gleich- zeitig eine qualitative Weiterent- wicklung des Stadtbildes zu er- reichen. Der Wiederaufbau soll dabei ökologisch wertvoll, klima- folgenangepasst, nachhaltig und attraktiv für die Einwohnerinnen und Einwohner gestaltet werden. Nachdem die entsprechenden Planungen am 26. Januar dem Stadtrat zur Beschlussfassung

vorgelegt werden, sollen sie im Rahmen der Infoveranstaltung ausführlich vorgestellt und erläutert werden. Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Fachabteilungen sowie die Ge- schäftsleitung der AuEG stehen für Fragen und den direkten Aus- tausch zur Verfügung.

Zur besseren Planung wird um eine kurze Rückmeldung (nicht zwingend) zur Teilnahme gebe- ten per E-Mail an Susanne.Dor- schu@ag-bnaw.de. Die AuEG freut sich auf eine rege Teilnahme und den gemeinsamen Dialog.